

# Amtliche Bekanntmachung

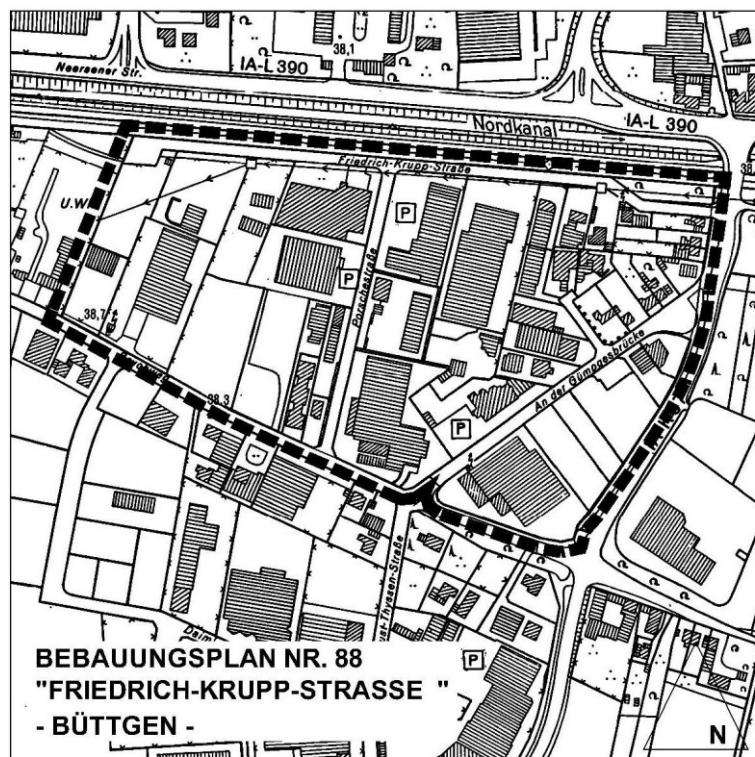
## Bebauungsplan Nr. 88 „Friedrich-Krupp-Straße“ -Büttgen-

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Friedrich-Krupp-Straße“ – Büttgen- wird um die Grundstücke Gemarkung Büttgen, Flur 10, Flurstücke 343-345 verkleinert.
2. Gemäß § 3 Abs.1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 88 „Friedrich-Krupp-Straße“ -Büttgen- beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Der Planentwurf mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung können in der Zeit vom 21.09.2015 bis einschließlich 12.10.2015 von

|                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag         | von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Äußerungen und Erörterungsbeiträge zur Planung können bis einschließlich zum 12.10.2015 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215 oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 04.09.2014  
Der Bürgermeister  
Franz-Josef Moormann